

## Presseinformation

Limburg a. d. Lahn, den 04.02.2025

### **Angeklagter im Staatsschutzverfahren zu einer Einheitsjugendstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt**

Am 04.02.2025 endete nach insgesamt 17 Hauptverhandlungstagen ein am Landgericht Limburg a. d. Lahn geführtes Staatsschutzverfahren gegen einen heute 20 Jahre alten deutschen Staatsangehörigen aus dem Kreis Limburg-Weilburg. In der am 18.09.2024 begonnen Hauptverhandlung hat die Kammer 41 Zeugen vernommen. Weiterhin hat sie zwei Waffensachverständige und eine psychiatrische Sachverständige angehört. Es wurden außerdem umfangreich zu verlesende Unterlagen von ca. 1800 Blatt Akteninhalt zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht.

Die 1. große Jugendkammer unter Vorsitz von Vorsitzendem Richter am Landgericht Benjamin Reichwein verurteilte den Angeklagten wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Tateinheit mit mehreren Verstößen gegen das Waffengesetz sowie wegen der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Einheitsjugendstrafe in Höhe von 3 Jahren und 6 Monaten. Die Kammer sah als Ergebnis der durchgeführten umfangreichen Beweisaufnahme die dem Angeklagten von der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit Anklageschrift vom 11.06.2024 vorgeworfenen Anklagevorwürfe sämtlich als erwiesen an.

Hiernach verfügt der Angeklagte über eine verfestigte antisemitische und rassistische Grundeinstellung. Er plante den Umsturz der demokratischen Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland, auch unter Einsatz von tödlicher Gewalt etwa gegen Polizeibeamte als Teil der vermeintlichen aktuellen staatlichen Willkürherrschaft und traf hierzu Vorbereitungen. Ziel war die Errichtung einer Gesellschaft auf nationalsozialistischem Fundament.

Zur Erreichung seiner Ziele vernetzte sich der Angeklagte mit Gleichgesinnten und plante die Herstellung und Beschaffung von Waffen und Munition. Der Angeklagte selbst hatte bereits eine Gaspistole so verändert, dass aus dieser Geschosse verfeuert werden konnten. Auch hatte er sich einen 3D-Drucker zur Waffenherstellung beschafft, mit welchem er bereits wesentliche Teile einer automatischen Maschinenpistole hergestellt hatte.

Daneben stellte der Angeklagte ein Video auf einem Telegramkanal ein, in dem den Nationalsozialismus verherrlichende Aufnahmen, insbesondere solche von Adolf Hitler, zu sehen waren.

Nachdem anlässlich der Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten Mitte November 2023 Waffen, Waffenteile, Briefe und Chats sichergestellt werden konnten, die den Vorwurf der Staatsanwaltschaft belegen, wurde der Angeklagte verhaftet und befindet sich bis heute in Untersuchungshaft. Die Kammer hat die Fortdauer der Untersuchungshaft angeordnet.

Schneider  
Vorsitzender Richter am Landgericht